Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 637
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 25. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2013) und **Antwort**

Datenhandel mit Hilfe Berliner Schulen - Verkaufen wir unsere Kinder an Bertelsmann und Co.?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass Schulbuchverlage mit Hilfe der Verteilung von Bücher-Gutscheinen in Schulen im Land Berlin gezielt große Datensammlungen anlegen, um diese dann für Akquisetätigkeiten bei Eltern einzusetzen?

Zu 1.: Nein.

2. Was unternimmt der Senat zur Aufklärung über Geschäftspraktiken mit personenbezogenen Daten durch Schulbuchverlage an Schulen, bei Eltern oder direkt bei den betroffenen Kindern?

3. Sieht der Senat Handlungsbedarf zur Eindämmung von Akquisetätigkeiten bei Eltern mit Hilfe der Berliner Schulen?

4. Welche Maßnahmen zur Aufklärung über Geschäftsmodelle auf Grundlage der Erhebung personenbezogener Daten von Schüler_innen und Eltern finden derzeit an Schulen in Berlin statt und hält der Senat diese für ausreichend?

7. Welche Handlungsoptionen kann der Senat betroffenen Eltern und Schulen aufzeigen, um der Praxis aggressiver Werbung und massiver Datensammlungen durch vermeintliche Büchergeschenke zu begegnen?

Zu 2., 3., 4., 7.: Gemäß § 76 Schulgesetz (SchulG) entscheidet die Schulkonferenz u.a. über die schuleigenen Grundsätze über die Werbung an der Schule sowie Art und Umfang von Sponsoring.

Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte (§ 79 SchulG) und die Fachkonferenzen/Teilkonferenzen (§ 80 SchulG) entscheiden über die Grundsätze für die Einführung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien sowie die Auswahl von Lern- und Lehrmitteln.

Nach § 7 SchulG regelt jede Schule im Rahmen geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre Angelegenheiten selbstständig und in eigener Verantwortung.

In dem Rundschreiben über Allgemeine Anweisung über Werbung, Handel, Sammlungen und politische Betätigung in und mit Einrichtungen des Landes Berlin (AllA Werbung) der Senatsverwaltung für Inneres ist geregelt, dass durch Werbung und Sponsoring – wozu auch Bücher-Gutscheine gehören – weder Einfluss auf die Unterrichtsinhalte noch auf die Unterrichtsorganisation genommen werden darf und dass Persönlichkeitsrechte, z.B. durch die Weitergabe persönlicher Daten, nicht verletzt werden dürfen.

Die Verwaltungsvorschriften über Werbung, Handel, Sammlungen und politische Betätigung in und mit Einrichtungen des Landes Berlin (VV Werbung vom 11. Januar 2011) gelten auch für Schulen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die bestehenden Gesetze und Rechtsvorschriften gewährleisten, dass durch „aggressive Werbung“ keine Beeinflussung der Schulen darüber, welche Lernmittel durch sie, durch die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler zu erwerben sind, erfolgt.

Die Übermittlung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, ihren Erziehungsberechtigten und Lehrkräften an Schulbuchverlage ist nach § 64 Absatz 5 SchulG nur mit Einwilligung zulässig.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

5. Gab es in der Vergangenheit Rückfragen und Beschwerden von Schulen oder Eltern bezüglich der Verteilung von Bücher-Gutscheinen und wenn ja, wie viele und in welchem Zeitraum?

6. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen sich Eltern oder Lehrer_innen über aggressive Werbung durch Verlage an Schulen oder direkt bei Eltern beschwert haben und wenn ja, wie viele und in welchem Zeitraum?

Zu 5. und 6.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat keine entsprechenden Informationen erhalten.

8. Wird der Senat sich im Rahmen der EU-Datenschutznovelle dafür einsetzen, dass der Schutz von Schulen, Eltern und Kindern vor unzulässiger Werbung gestärkt wird?

Zu 8.: Auf Grundlage der bereits geltenden Rechtsvorschriften wird kein Handlungsbedarf gesehen.

9. Gibt es bereits Stellungnahmen des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Thema Werbung an Schulen und welche politischen Initiativen hat der Senat aufgrund dieser in der Vergangenheit ergriffen?

Zu 9.: In den vergangenen Jahren bestand für den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) kein Handlungsbedarf, sich mit dem Thema „Werbung an Schulen“ zu beschäftigen. Offizielle Stellungnahmen gegenüber Dritten wurden vom BlnBDI dazu nicht gefertigt.

Berlin, den 26. März 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2013)